



13. JUNI 2026

27. DREBBER LAUF

RUNDKURSLAUF IM ORTSKERN VON 49457 DREBBER
IN DER REGION DIEPHOLZ-DÜMMER

LAUFVERGNÜGEN FÜR ALLE!



STARTZEITEN:

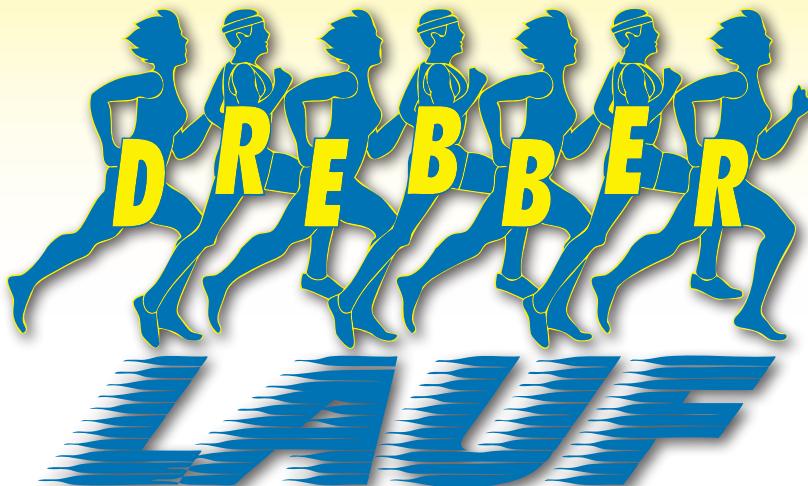
14:30 Uhr Marathon

ab 14:30 Uhr KiGa- und Schülerläufe

16:00 Uhr 2,3 km, 4,7 km und Sparkassen 9,4 km-Lauf

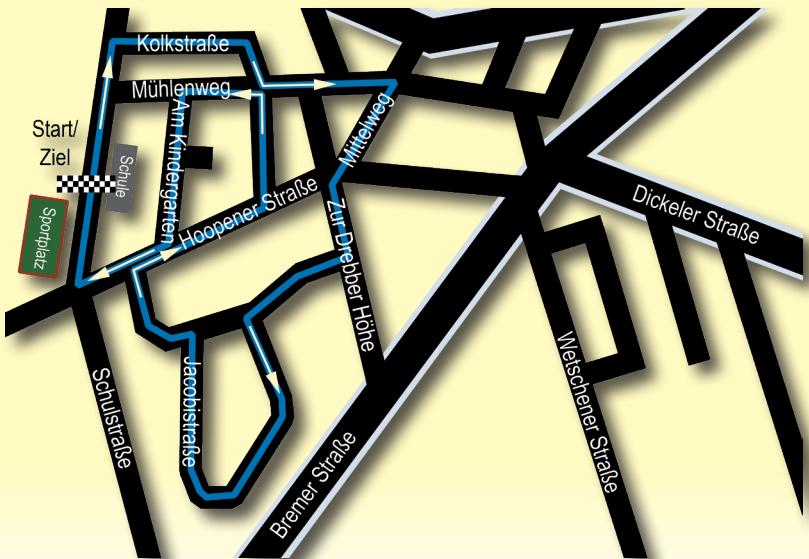
16:00 Uhr Harbour Energie Halbmarathon

16:00 Uhr Staffel-Teams Marathon und Halbmarathon





Kreissparkasse Diepholz



TRADITIONELLER STRASSENLAUF IN DREBBER

Schon zum 27. mal bietet ein 2,34 km langer Rundkurs im Ortskern von Drebber unvergessliche Lauferlebnisse für jeden Geschmack! Getragen von der Riesenstimmung an der Strecke können unterschiedliche Distanzen alleine oder gemeinsam in der Staffel absolviert werden. Egal ob routinierte Läufer, Hobbyjogger oder Anfänger, Einzelkämpfer oder Familien mit Spaß an Bewegung:

Hier bietet sich Straßenlaufvergnügen für jeden!
Start und Ziel sind beim Sportplatz in der Schulstraße.



ANFAHRT VON DER A1 (BREMEN/OSNABRÜCK)

Abfahrt Holdorf, dann über die B214 Richtung Diepholz, in Diepholz über die B51 Richtung Bremen (ca. 6 km). Der Veranstaltungsort liegt kurz vor dem Ortsausgang.

BUNDESSSTASSE AUS RICHTUNG BREMEN

Fahren Sie auf der B51 Richtung Osnabrück. Kurz hinter dem Ortsausgangsschild Drebber ist die Veranstaltung ausgeschildert.

PARKPLÄTZE

Parkplätze werden in der Nähe des Veranstaltungszentrums eingerichtet und ausgeschildert.

KONTAKT

TSV Drebber c/o Elke Maschmeyer
Kolkstr. 6 - 49457 Drebber
Tel.: 05445 / 984 6069



AB

14:30 UHR - MARATHON, KiGA UND GRUNDSCHÜLER

500 m für Kindergartenkinder

800 m laufen alle Grundschüler

18 Runden absolvieren unsere Marathonies

15:30 UHR - SIEGEREHRUNG SCHÜLER

Die Siegerehrung der Schülerläufe über 800 m erfolgt durch die Plate-Stiftung auf dem Schulhof.

AB 16 UHR - TEAMS

Team-Staffel-Marathon und Halbmarathon für Firmen, Vereine, Schulklassen, Familien und andere Gruppen: Jeder

läuft mindestens 1 Runde von 2,34 km und gibt dann den Staffelstab weiter. Jeder Läufer kann mehrmals für das gleiche Team eingesetzt werden.

AB 16 UHR - EINZELKÄMPFER

2,34 km Schülerlauf: Eine Runde auf der Laufstrecke

4,7 km Lauf: Zwei Runden

Sparkassen 9,4 km Lauf: Vier Runden

Harbour Energie Halbmarathon Lauf: 9 Runden

Absolvierte Runden werden oft vom Sprecher durchgegeben.

AB 19:30 UHR - WEITERE SIEGEREHRUNGEN

Für alle Läufe ab 2,34 km erfolgt die Ehrung in kleinen Gruppen nach Beendigung der jeweiligen Läufe.

URKUNDEN

Alle Teilnehmer, die das Ziel erreichen, erhalten als

Auszeichnung eine Urkunde mit Fotos von der

Veranstaltung, die nach dem Lauf in der Ergebnisliste heruntergeladen werden können.





BEGLEITUNG WÄHREND DES LAUFES

Absolvierte Runden werden oft vom Sprecher durchgegeben. Traditionell nutzen viele Drebberaner und vor allem Anlieger der Laufstrecke den Tag für Grillfeiern und Straßenfeste. Die Stimmung an der Laufstrecke ist stets ausgelassen und die Läufer werden gut motiviert.



KLEIDERBEUTELABGABE, VERPFLEGUNG, UMKLEIDEN, DUSCHEN UND TOILETTEN

Sporttaschen bzw. Kleiderbeutel können an der Startnummerausgabe abgegeben und nach dem Lauf im Start-Ziel-Bereich abgeholt werden. Vor der Sporthalle (hinter dem Start-Ziel-Bereich) gibt es einen Verpflegungsstand, der in jeder Runde passiert wird. In der Sporthalle stehen Umkleiden, Duschen und Toiletten für Teilnehmer zur Verfügung. Für alle anderen gibt es Toiletten in der Grundschule.

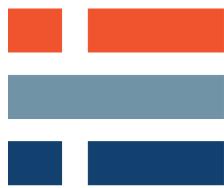
WERTUNGEN UND AUSZEICHNUNGEN

Im Marathon und Harbour Energie Halbmarathon werden die ersten drei Sieger/innen mit Pokalen sowie die Altersklassensieger in den Klassen W/M U20, W/M 20, W/M 30, W/M 40, W/M 50, W/M 60 und W/M 70 und älter geehrt. Ebenfalls werden die Sieger und Siegerinnen des 2,34 km Lauf, 4,7 km Lauf und Sparkassen 9,4 km Lauf geehrt.

TEAMS

Die Sieger der Team-Staffel-Wettbewerbe werden mit Pokalen geehrt. Die Wertung der Schülerläufe über 800 m erfolgt durch die Plate-Stiftung.





Harbour Energy

VORVERKAUF BIS ZUM 24. MAI 2026

Bis zu 8,- EUR Rabatt auf die Teilnahmegebühr im Vergleich zur Nachmeldung gibt es bei einer Anmeldung bis zum 24.06.2026.



ONLINE-ANMELDUNG BIS ZUM 6. JUNI 2026

Anmeldungen sind bis zum 6. Juni 2026 online auf unserer Webseite drebber-marathon.de vorzunehmen.

NACHMELDUNG

Bis 30 Minuten vor dem Start sind am Veranstaltungstag vor Ort Nachmeldungen möglich. Hierfür ist eine Nachmeldegebühr von 3,- EUR zu zahlen.

ZEITMESSUNG

Die Zeitmessung erfolgt mit dem Zeitmesssystem Chronotrack. Dabei werden "Einmal-Transponder" an der Startnummer verwendet. Teams erhalten einen Staffelstab mit Transponder, der nach dem Lauf abgegeben werden muss.



STARTZEITEN UND MELDEGEBÜHREN:

In unseren Startgebühren sind alle Kosten auch für die Urkunde und die Zeitmessung enthalten.

STARTZEIT	DISZIPLIN	BIS 24.05.26	BIS 06.06.26	NACHMELDUNGEN
ab 14:30 Uhr	Schüler- und KiGa-Lauf 500 m/ 800 m	4,-	4,-	4,-
14:30 Uhr	Marathon	30,-	35,-	38,-
16:00 Uhr	2,34 km Schülerlauf	4,-	4,-	4,-
16:00 Uhr	4,7 km Lauf	8,-	12,-	15,-
16:00 Uhr	Sparkassen 9,4 km Lauf	13,-	17,-	20,-
16:00 Uhr	Harbour Energie Halbmarathon	20,-	25,-	28,-
16:00 Uhr	Staffelteams (Halb-)Marathon	30,-	35,-	38,-
16:00 Uhr	Staffelteams (Halb-)Marathon Schulteams und Familien	20,-	25,-	28,-

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für den Drebber Lauf in 49457 Drebber

§ 1 Anwendungsbereich – Geltung

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Verein TSV Drebber von 1920 e.V., Kolkstr. 6, 49457 Drebber, vertreten durch den Vorstand, – Nachfolgend kurz: Veranstalter – und dem Teilnehmer aus der Teilnahme am Drebber Lauf – Nachfolgend kurz: Veranstaltung. Abweichende Bedingungen des Teilnehmers werden nicht anerkannt, es sei denn der Verein TSV Drebber von 1920 e.V. hätte deren Geltung schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

Der Verein TSV Drebber von 1920 e.V. bietet die Organisation und Durchführung von Läufen – Nachfolgend kurz: Veranstaltungen – an. Mit der Online-Anmeldung zu einem der Wettbewerbe des Veranstalters kommt durch die Übermittlung des ausgefüllten Webformulars zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter ein Vertrag über die Organisation und Durchführung der bei Online-Anmeldung über die Webseite www.drebber-marathon.de konkret benannten Veranstaltung zu Stande.

Der Organisationsbeitrag zzgl. des Entgelts für evtl. gebuchte Zusatzleistungen wird mit der verbindlichen Anmeldung zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt direkt mit der Online-Anmeldung über die Webseite mit den angebotenen Zahlarten. Nach erfolgter Anmeldung besteht bei Nichtantritt, auch im Krankheitsfall, kein Anspruch auf Rückerstattung des Organisationsbeitrages oder Ausstellung eines Gutscheines für eine folgende Veranstaltung.

§ 3 Gesundheitliche Voraussetzungen zur Teilnahme

Der Sportler erklärt mit seiner Anmeldung, dass er körperlich gesund ist und für die Teilnahme an dem Wettbewerb ausreichend trainiert hat. Es obliegt dem Sportler, seinen Gesundheitszustand vorher ärztlich überprüfen zu lassen. Insbesondere hat der Teilnehmer den auf der Internetseite bereitgestellten Sportmedizinischen Fragebogen zu beachten. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das gesundheitliche Risiko des Teilnehmers.

§ 4 Teilnahmeberechtigung

(1) Teilnahmeberechtigt ist jeder, der das in der Ausschreibung genannte Lebensalter für die jeweilige Strecke erreicht hat. Voraussetzung für die Teilnahme ist die ordnungsgemäße Anmeldung durch das Webformular bei Online-Anmeldung oder die Abgabe des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Nachmeldeformulars vor Ort.

(2) Die Teilnahme ist höchstpersönliches Recht und nicht übertragbar. Die Startnummern sind nicht übertragbar.

§ 5 Änderung und Ausfall – Rückerstattung

(1) Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund von behördlichen Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen an der Veranstaltung vorzunehmen oder diese komplett abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

(2) Die Rückerstattung des Organisationsbeitrages kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht, wenn der Ausfall vom Veranstalter zu vertreten ist. Ist der Ausfall nicht vom Veranstalter zu vertreten, findet nur eine teilweise Erstattung statt in Höhe der nach Abzug des auf den Teilnehmer entfallenden anteiligen bereits vom Veranstalter getätigten Aufwandes verbleibenden Differenz. Dem Sportler bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dieser anteilige Anteil geringer war.

§ 6 Haftungsausschluss

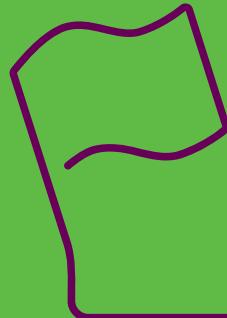
(1) Der Teilnehmer wird weder gegen die Veranstalter, Organisatoren und Sponsoren des Laufes noch gegen die Gemeinde Drebber oder deren Vertreter und die Besitzer privater Wege Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art geltend machen. Dies gilt ebenfalls für die Teilnahme an Rahmenveranstaltungen.

(2) Der Veranstalter haftet nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden. Der Veranstalter haftet grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für Erfüllungsgehilfen des Veranstalters sowie Dritte, derer sich der Veranstalter zur Durchführung der Veranstaltung bedient.

(3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für von ihm beauftragten Dritten für den Teilnehmer verwahrten Gegenstände.

Sport liefert packende Duelle – Westenergie die passende Energie.

Wir fördern den Lokalsport in der Region.
Hochspannung garantiert.



westenergie

westenergie.de

§ 7 Ausschluss und Disqualifikation

- (1) Eine Teilnahme ohne Startnummer oder ohne den gem. § 8 für die Zeitmessung vorgesehenen Transponder (Startnummer) führen zur sofortigen Disqualifikation.
- (2) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen. Ausschlussgründe sind insbesondere falsche Angaben zu seiner Person, fehlende Zeiten bei der Zwischenzeitmessung, der Verdacht der Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) oder bei begründeter Annahme des Veranstalters oder des beauftragten medizinischen Dienstes, dass der Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht am Lauf teilnehmen oder diesen nicht fortsetzen kann.
- (3) Sollte die Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere der Werbeaufdruck verändert oder unsichtbar gemacht werden, so wird der Teilnehmer von der Zeitwertung ausgeschlossen.
- (4) Die offiziell zugewiesene Startnummer ist deutlich sichtbar auf der Brust zu tragen.
- (5) Disqualifiziert und von der Veranstaltung ausgeschlossen werden Teilnehmer, die den Anweisungen des Ordnungspersonals zuwiderhandeln und dadurch den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die eigene Sicherheit bzw. die Gesundheit der anderen Teilnehmer, des Ordnungspersonals oder von Zuschauern gefährden.
- (5) Bei Disqualifikation aus den o.g. Gründen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Organisationsbeitrages.



§ 8 Zeitmessung

- (1) Die Zeitmessung für alle Wettbewerbe erfolgt ausschließlich mit dem ChronoTrack-System. Das Tragen einer Startnummer mit integriertem Einmal-Transponder ist bei allen Wettbewerben für alle Teilnehmer obligatorisch.
- (2) Die Transponder verlieren mit Zieleinlauf Ihre Funktion. Eine Zeitmessung kann nur bei ordnungsgemäßer Befestigung der Startnummer auf der Brust und dem Überqueren der ausgelegten Zeitmessmatten erfolgen. Sollten Zwischenzeiten fehlen oder gemessene Zwischenzeiten nicht plausibel erscheinen, behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer zu disqualifizieren.



§ 9 Datenschutzerklärung und Persönlichkeitsrechte

- (1) Die bei der Anmeldung erfassenen Daten werden gespeichert und zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung vom Veranstalter und deren Dienstleistern, u.a. der Firma :datacapo IT sports services GmbH, Am Stockert 8, 79312 Emmendingen, verwendet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zwecke ein.
- (2) Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, dass sein Name, Vorname, Geburtsjahr, Verein, seine Startnummer und sein Ergebnis (Platzierung und Zeiten) in allen berichtenden Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet veröffentlicht werden.
- (4) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Videoaufnahmen, Interviews u.a. in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen und im Internet usw. ohne Vergütungsanspruch verbreitet und veröffentlicht werden.
- (5) Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, dass der Veranstalter seine elektronisch mit der Anmeldung gespeicherten Daten für den eigenen Newsletterservice verwenden darf.
- (6) Der Teilnehmer kann der Nutzung der gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich widersprechen.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Drebber.
- (2) Für alle entstehenden Streitigkeiten sind ausschließlich deutsche Gerichte zuständig und es ist ausschließlich das deutsche Recht anwendbar.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden Lücken im Regelwerk auftauchen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Es gilt dann die Regelung, die dem Ziel und dem wirtschaftlichen Zweck der betroffenen Regelung am nächsten kommt.